

26. Oktober 2022

## **Motion 154 / Silvia Ammann, SP**

eingereicht am 31. August 2022 – Wortlaut siehe Beilage

## **Inklusionsstadt Wil**

Silvia Ammann, SP, hat zusammen mit acht Mitunterzeichnenden eine Motion zum Thema Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in der Stadt Wil eingereicht. Die Gemeinden stünden bei der Umsetzung des Behinderten- und Gleichstellungsgesetz in der Mitverantwortung. Es solle aufgezeigt werden, wie die UN-BRK in der Stadt Wil umgesetzt und Personen mit Beeinträchtigungen Gleichberechtigung und Teilhabe ermöglicht wird.

### Anträge Stadtrat

1. Die Motion sei in ein Postulat umzuwandeln und erheblich zu erklären.
2. Für die Durchführung einer externen Analyse sei ein Kredit von Fr. 30'000.-- zu bewilligen.

### Begründung

Das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG) gilt in der Schweiz seit 2004. 2014 hat die Schweiz die UNO-Behindertenrechtskonvention UN-BRK ratifiziert.

Im Kanton St. Gallen bilden das Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung (sGS 381.4, BehG) sowie die dazugehörige Verordnung (sGS 381.41, BehV) die Grundlage für den Umgang mit dem Thema. Die gesetzlichen Grundlagen werden derzeit überarbeitet. Die Gemeinden stehen in der konkreten Umsetzung in der Mitverantwortung.

Die Kommission Gesundheit, Alter, Behinderung erarbeitet und überprüft die Leitbilder und Strategien in den Themenbereichen, setzt sich für eine zeitgemässe Gesundheits-, Alters- und Behindertenpolitik ein und fördert insbesondere die soziale Teilhabe von Personen mit einer Beeinträchtigung und den Abbau von baulichen, institutionellen und sozialen Hindernissen.

Mit dem Leitbild Menschen mit Behinderung hat die Stadt Wil im Jahr 2018 die Grundlage geschaffen, um Benachteiligungen für Menschen mit Behinderung zu verringern. Das Leitbild zeigt die Grundzüge einer städtischen Behindertenpolitik auf und macht konkrete Vorschläge im Hinblick auf eine behindertengerechte Stadt. Das Leitbild beinhaltet sechs Handlungsfelder, welche die Themen Verkehr, öffentlicher Raum, Gebäude, Wohnen, Information und Sensibilisierung beinhalten. Grundlage für das Leitbild war ein Praxisprojekt mit Studierenden der Fachhochschule St. Gallen (heute Ostschweizer Fachhochschule OST).

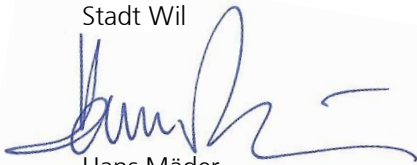
Der Stadtrat sieht die Umsetzung des Behinderten-Gleichstellungsgesetzes als wichtige Aufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden. Aus Sicht des Stadtrats trägt dabei die kommunale Ebene nicht nur eine Mitverantwortung; Städten und Gemeinden fällt bei der konkreten Umsetzung eine zentrale Funktion zu.

Der Stadtrat ist bereit, zu überprüfen, wie die UNO-Behindertenrechtskonvention in der Stadt Wil umgesetzt wird und gegebenenfalls mit welchen weiteren Massnahmen Personen mit Beeinträchtigungen besser unterstützt und die Gleichberechtigung und Teilhabe in allen gesellschaftlichen Belangen gefördert werden kann.

Die Zuständigkeit liegt bei der Exekutive. Der Stadtrat beantragt daher, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Eine Analyse der Situation in Wil müsste durch eine externe Organisation erfolgen. Damit soll eine möglichst objektive Überprüfung garantiert werden. Die Kommission Gesundheit, Alter, Behinderung kann diesen Prozess begleiten, dienstintern fehlen jedoch sowohl Knowhow als auch die zeitlichen Ressourcen, um eine solche Analyse selber durchführen zu können. Die OST – Ostschweizer Fachhochschule, verfügt über das notwendige Wissen und wäre bereit, die Überprüfung für Wil durchzuführen. Für die externe Überprüfung ist ein separater, einmaliger Kredit über Fr. 30'000.-- zu bewilligen.

Stadt Wil



Hans Mäder  
Stadtpräsident



Janine Rutz  
Stadtschreiberin